

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/430/2010/V
Einreicher:	Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.11.2010				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	17.11.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.11.2010				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2010				

Titel:

Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II
 Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung (gE) nach § 44 b SGB II n. F. ab 01.01.2011

Beschlussvorschlag:

Die „Gründungsbegleitende Vereinbarung nach § 44 b SGB II n. F.“ wird für die gemeinsame Einrichtung (gE) ab 01.01.2011 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 44 b ff SGB II n. F.
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
 Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
 1. Stellvertreter

Storz
 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Für das Jahr 2011 ist auf Grundlage der neugefassten gesetzlichen Regelungen (Artikel 91 e GG, §§ 44 b ff SGB II n. F. – Anlage 3) die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II für das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau in der Organisationsform der gemeinsamen Einrichtung (gE) vorgeschrieben.

Zur Absicherung der Arbeitsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtung zu Jahresbeginn sind strukturelle, strategische und operationelle Festlegungen im Vorfeld der Errichtung zwischen den Aufgabenträgern notwendig. Dabei stellt die „Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung (gE) nach § 44 b SGB II n. F.“ (Anlage 2) diese Festlegungen dar.

Anlage 2 Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung (gE) nach § 44 b SGB II n. F.

Anlage 3 Auszug §§ 44 b ff SGB II